

# Freiberger Anzeiger

und  
Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittag 3 Uhr für die nächstfolgende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

No. 150.

Montag, den 3. Juli

1854.

## Tagesgeschichte.

† **Nassau.** Am 28. Juni Nachmittags brannten hier wieder zwei Bauergüter ab, von denen das eine schon vor einigen Jahren abgebrannt und deshalb neu gebaut war. Ein unvorsichtiges Umgehen der Kinder mit den so gefährlichen Streichhölzchen scheint auch wieder die Ursache der Entstehung dieses Feuers gewesen zu sein.

**Brurhein.** Von Katzenbuckel berichtet die Badische Landeszeitung von einem schauderhaften Morde, den ein zwölfjähriger Bettelknabe an seinem neunjährigen Bruder beging, der vor ihm in einem einzelstehenden Hause betteln wollte. Ein ritter Bettelknabe stand dabei und half gegen das Versprechen eines Stück Brots den Leichnam verbergen; als aber neuerdings Streit entstand, zeigte er die Sache an. Der Mörder hat bereits eingestanden.

Aus **Wien** vom 23. Juni schreibt man der Börsen-Halle: „Heute kann ich Ihnen nur eine, aber eine wichtige Neuigkeit mittheilen, nämlich: der Kaiser wird in höchst eigener Person den activen Oberbefehl sowohl über die ungarische als über die galizische Operationsarmee übernehmen. Die Truppen in Galizien sollen theilweise ein Lager beziehen und die ausgezeichneten aller Waffengattungen werden den eventuell in die Donaufürstenthümer einrückenden österreichischen Armeecorps zugetheilt. Soeben geht ein bedeutender Zug Remontepferde, für die Operationsarmee bestimmt, hier durch.“

**Trapezunt, 9. Juni.** (Tr. 3.) Die vorgestern Abend eingetroffene Erzerumpost hat vom 4. Briefe von Kars bis zum 30. Mai gebracht, nach welchen noch immer nicht die geringste Bewegung, weder russischerseits vom, noch türkischerseits gegen den Trpa-Tschay bemerkbar gewesen. Das ottomanische Heer hatte die Mauern von Kars verlassen und sich mit der Fronte gegen den Feind aufgestellt. Es lagerte aber in geringer Entfernung von jener Stadt und hatte seine Vorposten nicht weiter als bis Esu-Batan, 6 Stunden von Kars, vorgeschoben. Die Unthätigkeit oder, richtiger gesagt, das defensive Verhalten der Russen, den in jeder Beziehung wenig widerstandsfähigen türkischen Streitkräften gegenüber, läßt sich nicht anders als durch den Umstand erklären, daß sie im Osten von Schech-Schamyl bedroht sind, der, dem Vernehmen nach, bis in das Gebiet von Tscheti vorgerückt war, welches bekanntlich den Kessel von Kars beherrscht.

— Vom Kriegsschauplatz an der Donau melden Berichte der „B. Z.“ aus Bukarest vom 24. d. M., daß am 20. d. M. noch das Fort Abdul Medschid beschossen und später selbst Anstalt getroffen wurde, es zu stürmen, als der Befehl eintraf, die Belagerung einzustellen; 10,000 Russen sind von Giurgewo nach Fokschan aufgebrochen. Das Corps des Generals Ciprandi befindet sich zu Plojeshti, wo angeblich Vorbereitungen zur Errichtung eines aus 30,000 Mann bestehenden Lagers getroffen werden. Am 25. erschien ein Kosakenpiket in dem am Rothenthurmpasse befindlichen Wirthshause, um die Gegend auszukundschaften. Zu Kinin und an mehreren Orten der siebenbürgisch-walachischen Grenze wird Proviant für russische Cavalerie vorbereitet.

**Türkei.** Die Patrie meldet: „Beim Abzuge aus den Donaufürstenthümern läßt die russische Armee in den Spitälern eine bedeutende Anzahl von theils kranken, theils verwundeten Offizieren und Soldaten zurück, die ihres Zustandes wegen nicht fortgeschafft werden können. Die gemessensten Befehle sind von Seiten der türkischen Behörden gegeben, daß diese Kranken gut behandelt und daß den zum Dienste dieser Spitälern zurückbleibenden Wundärzten Sicherheitskarten ertheilt werden sollen. Während der ganzen Dauer der Belagerung Silistrias und trotz des erbitterten Kampfes haben die Türken den Russen Vorschub geleistet, ihre Todten zu beerdigen und den Generalen und Offizieren, welche in den verschiedenen Gefechten fielen, die militärischen Ehren zu erweisen.“ Aus den neuesten Nachrichten aus den Donaufürstenthümern theilt die Patrie ferner mit, daß bei dem letzten Gefecht vor Silistria General Meyer, Befehlshaber der 15. Brigade der russischen Artillerie zu Fuß, verwundet und ein Oberstlieutenant der Artillerie getödtet wurde; fünf andere Offiziere sind gleichfalls gefallen. Am folgenden Tage trat das Artillericorps, welches die Festung belagert hatte, seinen Rückzug von Aratobia an.

— Aus Wien vom 25. Juni wird der Times telegraphirt: „Ein 20,000 Mann starkes türkisches Heer rückt zum Entsatz nach Nassowa vor. Dmer-Pascha marschirt mit seiner gesammten Streitmacht nach der Donau.“

— Der Moniteur de l'Armée versichert, daß die Verluste der Russen im Augenblick schon 50,000 Mann betragen, und sagt vorher, daß sie mit der warmen Jahreszeit, deren verderblichen Wirkungen sich nur die in den bergigen Gegenden der siebenbürgischen Grenze stehenden Corps werden entziehen können, noch steigen werden.

**Meteorologische Beobachtung.**

Die bevorstehende Witterung läßt Anfangs Juli theils Regen, theils einige helle Tage erwarten, alsdann Gewitter und Wolkenbrüche. Der letztere Theil des Monats ist heiß. Vom 1.—3. trübe oder Regen. Vom 4.—9. veränderlich. Vom 10.—14. theils Sonnenschein, theils Gewitter mit Hagel oder Schloßen, windig. Vom 15.—19. Sonnenschein und Gewitter. Vom 20.—25. trübe, Regen, Wind. Vom 26.—31. Sonnenschein mit Gewitterregen wechselnd, heftiger Wind. Die vor-

herrschenden Windrichtungen gehen von Süd-West zu West-Nord-West.

Anmerkung. Die vorstehende Angabe der Witterungsverhältnisse bezieht sich nicht allein auf hiesigen Ort, sondern ist zugleich auf einen weitem Umkreis berechnet, nämlich vom 51. bis 53. Grad geographischer Breite oder Polhöhe.

Dresden, den 1. Juli 1854.

Carl August Hülse.  
(C. 3.)

**Bekanntmachung****des Ministeriums des Innern.**

Von der Königl. Preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden ist

a) wegen des vorzunehmenden, nach einer im diplomatischen Wege anher gelangten Mittheilung der Königlich Preussischen Regierung nur bis Ende November 1854 statthafte Umtausch der Königlich Preussischen Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 gegen neue dergleichen Kassenanweisungen vom 2. November 1851 folgende Aufforderung:

In Folge des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung Seite 335) soll jetzt mit dem Umtausch der in Circulation befindlichen Königlich Preussischen Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 à 1 Thlr., 5 Thlr., 50 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr. gegen neue, unter dem 2. November 1851 ausgefertigte Kassenanweisungen à 1 Thlr., 5 Thlr., 10 Thlr., 50 Thlr. und 100 Thlr., deren genaue Beschreibung durch die Amtsblätter der Königlich Preussischen Regierungen, durch den Königlich Preussischen Staatsanzeiger, und durch mehrere, in Berlin erscheinende Zeitungen bekannt gemacht ist, vorgegangen werden. Es werden daher die Inhaber von Königlich Preussischen Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 hiermit aufgefordert, diese vom 1. October d. J. ab entweder

- 1) hier bei der Controlle der Staatspapiere Dranienstraße Nr. 92 parterre, oder
- 2) in den Provinzen bei den Regierungen-Haupt-Kassen, sowie bei den von den Königlich Preussischen Regierungen zu bezeichnenden Kreis- oder Special-Kassen zu präsentiren, und dagegen neue Kassen-Anweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthsbetrage in Empfang zu nehmen.

Das Geschäftslocal der Controlle der Staatspapiere wird zu diesem Behufe in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr geöffnet sein. Dieselbe kann sich jedoch wegen des Umtauschgeschäfts weder mit Privatpersonen, noch mit Instituten oder Special-Kassen, in Schriftwechsel einlassen, wird vielmehr alle, ihr nicht durch die Regierungen-Haupt-Kassen zum Umtausch zukommenden Kassen-Anweisungen den Einsendern auf ihre Kosten remittiren.

Die Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 behalten übrigens einstweilen, bis zu dem nach Ablauf von 9 Monaten bekannt zu machenden Präklusivtermin, ihre Gültigkeit.

Die Einlösung der Darlehnskassenscheine bleibt vorläufig noch ausgesetzt, und wird der Termin, an welchem derselbe Umtausch beginnen soll, später bekannt gemacht werden.

Berlin, den 12. September 1853.

Königl. Preuss. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.  
Natan. Rolke.

und weiterhin

b) wegen Einziehung der Königlich Preussischen Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 und wegen des Umtauschs derselben gegen neue Kassen-Anweisungen vom 2. November 1851 nachstehende Bekanntmachung:

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 12. September d. J. wegen Ausreichung neuer Kassenanweisungen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 2. Januar k. J. ab auch die noch umlaufenden Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 gegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 werden umgetauscht werden.

Die Inhaber jener Darlehnskassenscheine werden daher aufgefordert, diese vom 2. Januar k. J. ab entweder bei der Controlle der Staatspapiere Dranienstraße Nr. 92 parterre, rechts, oder in den Provinzen bei den Regierungen-Hauptkassen oder bei den von den Königlich Preussischen Regierungen bezeichneten Kreis- oder Specialkassen

zu präsentiren, und dagegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 in Empfang zu nehmen.

Das Geschäftslocal der Controlle der Staatspapiere wird zu diesem Zwecke in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr geöffnet sein. Dieselbe kann sich jedoch wegen des Umtauschgeschäfts weder mit Privatpersonen, noch mit Instituten oder Specialkassen in Schriftwechsel einlassen, sondern wird alle ihr von auswärts auf anderem Wege, als durch die Regierungen-Hauptkassen, zugehenden Darlehnskassenscheine den Einsendern auf ihre Kosten zurücksenden.

Wenn übrigens alte Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheine zugleich zum Umtausch präsentirt werden sollen, so müssen beide Arten von Papieren durchaus von einander getrennt werden.

Nach Ablauf von 9 Monaten wird ein Präklusivtermin anberaumt werden, mit dessen Eintritt alle noch nicht eingelieferte Darlehnskassenscheine ungültig werden.

Berlin, den 27. December 1853.

Königl. Preuss. Hauptverwaltung der Staatschulden.  
Natan. Rolke. Gamet. Nobiling.

erlassen worden.

Solches wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diese Bekanntmachung ist auf Grund §. 25 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Presse vom 14. März 1851 in den darin genannten Blättern abzudrucken.

Dresden, den 18. Januar 1854.

Ministerium des Innern.  
Freiherr von Beust.

O des G  
gezeichnete  
mit 74,27  
ortsgericht

von dem

ich anzug  
wenn die  
en, welc  
tationen

erleistet w  
R

er. 42) ei  
d

1.

43) ei

44) ei

f.

45) ei

46) ei

v

47) ei

48) ei

49) ei

ei uns ein

in unserer

Fr

D

mittel im 2

es Unvern

De

altsort an

Sc

Gr

Den

n 3 Uhr

zung des

ten bei

ezahlung

Freiberg

Dem

**Zwangsversteigerung.**

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das dem Tagelöhner Friedrich August Ditto in Heddorf zugehörige, auf Folium 10 des Grund- und Hypothekenbuchs für Heddorf eingetragene und mit Nr. 8 des Brandversicherungscatasters für gedachten Ort bezeichnete Hausgrundstück sammt Zubehör, welches aus den Parzellen Nr. 80 a., 80 b., 81 und 130 E. des Flurbuchs besteht, mit 74,27 Steuereinheiten belegt und mit Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben, jedoch ausschließlich der Herbergrechte, richterlich auf 450 Thlr. gewürdet worden ist,

den vierten September d. J.

von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit aufgefordert, gedachten Tages Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, zuvörderst ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, hierauf aber zu gewärtigen, daß, wenn die hiesige Domuhr die 12. Mittagstunde ausgeschlagen haben wird, das gedachte Grundstück sammt Zubehör Demjenigen, welcher nach dreimaligem Ausruf das höchste Gebot darauf behalten hat, gegen Erfüllung der bei nothwendigen Subhastationen vorgeschriebenen Bedingungen zugeschlagen werden wird.

Eine nähere Beschreibung des Grundstücks und ein Verzeichniß der Oblasten, für welches Beides jedoch nicht Gewähr geleistet wird, ist in hiesigem Gerichtsgebäude, sowie in der Ortsschänke zu Heddorf angeschlagen.

Königliches Landgericht Freiberg, den 27. Mai 1854.

Abtheilung für freitige Civilrechtsachen.

Glöckner.

Leisring.

**Bekanntmachung.**

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das 6. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes enthaltend: Nr. 42) ein Decret wegen Verlängerung des Banknotenprivilegiums und wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der landständischen Hypotheken- auch Leih- und Sparbank für das königlich sächsische Markgrafthum Oberlausitz; vom 15. April 1854.

43) eine Verordnung, die Verwendung gesundheitschädlicher Farben zu Kinderspielwaaren betr.; vom 6. Juni 1854.

44) eine Verordnung zu Bekanntmachung der mit der kurfürstlich sächsischen Regierung getroffenen Uebereinkunft wegen kostenfreier Erledigung von Requisitionen in Criminal- und Polizeistraffällen; vom 27. Mai 1854.

45) eine Verordnung, die Bestellung von Commissaren der Landtagswahlen betr.; vom 8. Juni 1854.

46) eine Bekanntmachung, den Beitritt des Großherzogthums Baden zum Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereine betr.; vom 13. Juni 1854.

47) eine Verordnung, die Einschärfung des Verbots wegen Einbringung ausländischer Spielkarten betr.; vom 3. Juni 1854.

48) eine Verordnung, den Wildpretsverkauf betr.; vom 19. Juni 1854.

49) eine Bekanntmachung, die Advocatenimmatriculationen betr.; vom 20. Juni 1854

und eingegangen ist und bis zum

1. August 1854

in unserer Anmeldestube zu Jedermanns Einsicht bereitliegen wird.

Freiberg, den 30. Juni 1854.

Der Stadtrath.

Glaß.

**Bekanntmachung.**

Das Tabakrauchen in den Staatswaldungen betreffend.

Das Tabakrauchen aus offenen Pfeifen, oder das Rauchen von Cigarren, sowie der Gebrauch hellbrennender Anzündmittel im Walde bei trockener Witterung wird hiermit bei Vermeidung von Einem Thaler — — Geldstrafe oder im Falle des Unvermögens dreitägiger Gefängnißstrafe verboten.

Königliches Forstamt Freiberg, den 20. Juni 1854.

In Stellvertretung:

Friedrich August Nische.

Herrmann Schwedler.

Rudolph Constantin.

**Aufforderung.**

Der Dienstknecht Karl Gottlieb Kunze aus Dorschemnitz wird hiermit aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, indem seine Befragung in einer Nachlasssache erforderlich ist.

Schloß Dorschemnitz, am 28. Juni 1854.

Die Adelig Hartig'schen Gerichte daselbst.

Börner, Ger.-Dir.

**Grasversteigerung.**

Den 7. Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr an soll die diesjährige Grasabtheilung des Hospitalwaldes, und in den Teilen bei Fernesiechen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Freiberg, den 1. Juli 1854.

Der Stadtrath.

**Local-Veränderung.**

Mit heutigem Tage verlege ich meinen Verkauf von Weber-Waaren von der Meißnergasse in die Erbischestraße in das Haus des Herrn Conditor Kunde.

Indem ich mich beehre meine in- und auswärtigen Kunden davon in Kenntniß zu setzen, verbinde ich damit die gehorsamste

Bitte: mir auch in meinem neuen Local dasselbe Vertrauen zu Theil werden zu lassen, dessen ich mich seither zu erfreuen gehabt habe; mein ganzes Bestreben wird dahin gerichtet sein, daß mir zu schenkende Wohlwollen in jeder Hinsicht durch prompte und reelle Bedienung zu rechtfertigen.

Freiberg, den 1. Juli 1854.

Friedrich Wezold, Webermeister.

## Auction.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Scheidesteiger Carl Gottlob Salm's gehörigen Mobilien sollen auf Antrag der Erben den 8. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr im Hause Nr. 116 (Alte Mordgrube) öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden localgerichtlich versteigert werden.

Erbsdorf, den 3. Juli 1854.

Die Localgerichten daselbst.

## Anzeige.

Einem geehrten Publikum, besonders den Herren Bäckermeistern zeige ganz ergebenst an, daß ich die Neumühle zu Halsbrücke von heute an pachtweise inne habe, mit der Bitte, das Herrn Dehmigen geschenkte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen, und dem Bemerken, daß ich mein Möglichstes thun werde, um dasselbe durch schnelle und gute Bedienung zu rechtfertigen. Noch erwähne ich, daß ich das eingeleitete Getreide- und Mehlgeschäft fortsetzen und zu erweitern suchen werde.

F. B. Dörfling.

Durch die Craz & Gerlach'sche Buchhandlung in Freiberg kann auf feste Bestellung bezogen werden:

### Die egyptischen großen Offenbarungen,

in sich begreifend die aufgefundenen Geheimnissbücher Mosi's; oder des Juden Abraham von Worms Buch der wahren Praktik in der uralten göttlichen Magie und in erstaunlichen Dingen, wie sie durch die heilige Kabbala und durch Elohym mitgetheilt worden. Sammt der Geister- und Wunderherrschaft, welche Moses in der Wüste aus dem feurigen Busch erlernt, alle Verborgenenheiten der Kabbala umfassend. Aus einer hebräischen Pergamenthandschrift von 1387 im XVII. Jahrhundert verteutscht und wortgetreu herausgegeben in Köln 1725. 2 Thlr. 10 Ngr.

## Bekanntmachung.

Die Conrad'sche Leihbibliothek und antiquarische Buchhandlung befindet sich von heute ab im Hause des Herrn Tischler Clausnitzer, obere Nonnengasse Nr. 162, parterre.

Müller.

Verantwortl. Herausgeber und Redacteur C. S. Frotzcher.

## Hausverkauf.

Ein Haus mit 3 Stuben, Stallung und Wagenremise steht Veränderungshalber zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren: Fleckgasse Nr. 274.

## Neue Matjes-Heringe

zu billigen Preisen empfiehlt

G. A. Blaser.

## Die neuesten Weißhesen

sind zu haben bei Schotte, Fleischergasse und Holzhausen, Rittergasse.

## Verkauf.

Ein Hauer, 1 Jahr alt, Race Esfer, steht zu verkaufen beim Gutsbesitzer Buse in Sohra.

## Bundstroh,

das Schock 2 Thlr., ist noch zu verkaufen im Niedergute zu Nassau.

## Verkauf.

Eine Grube Dünger und eine Waaren-Kiste ist zu verkaufen: Rinne Nr. 74.

## Vermiethung.

Eine Stube und Kammer mit oder ohne Möbels ist sogleich zu beziehen: Petrikirchhof Nr. 136.

## Vermiethung.

Eine Stube mit Stubenkammer steht zu vermieten beim Bäcker Schmidt, Nonnengasse.

## Vermiethung.

Die erste Etage in meinem Hause vor dem Donatsthor, bestehend in 3 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, verschließbarem Vorjaal nebst anderem Zubehör ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden. C. Preißler.

## Vermiethung.

Ein Parterre-Logis in dem neuen Hause 806 c. am Donatsthore ist sofort zu vermieten. Auskunft ertheilt Nau, Zimmermeister.

## Logisvermiethung.

Ein geräumiges Logis, 1 Treppe hoch ist zu vermieten und sogleich zu beziehen: Meißnergasse Nr. 486.

## Vermiethung.

Ein Verkaufslocal nebst daran befindlicher Wohnstube und noch einer Stube sowie sonstigem Zubehör ist vom 1. October d. J. an zu vermieten. Wo? ist zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

## Gesucht

wird ein guter und vollständiger geometrischer Meßapparat von dem Rathsförster G. Muth in Berthelsdorf bei Freiberg.

## Versammlung

des

Freiberger Zweigvereins zur Gustav Adolf-Stiftung

Montag, den 3. Juli d. J. Abends 7 Uhr im Saale der Stadtverordneten.

Tagesordnung:

- 1) Vorträge,
- 2) Besprechung über die diesjährige Sammlung,
- 3) Wahl eines Vorstandsmitgliedes.

Der Vorstand.

Montag, den 3. Juli

keine

Gesangübung



## Erholung.

Dienstag den 4. Juli Abends 6 Uhr  
Konzert und Tanz  
bei Herrn Guldner.

## Restauration „Brauhoft“.

Heute, Montag, den 3. Juli, Abends 8 Uhr bei günstiger Witterung

## Concert.

J. Baumann.

## Speiseanstalt.

Montag, 3. Juli, Schweinefl. mit Erbsen  
Dienstag, 4. Juli, Rindfleisch mit Nudeln

Druck von J. G. Wolf.

No.

Ber

rieden ü  
ich der  
actor, di  
es Ueber  
or der  
em Sta  
erselben.  
te Anleg  
on, daß  
er steige  
ahlreiche  
kommen,  
müssen?  
nen werde  
den Arme  
liefern ka  
Rußland.  
Polen un  
dort einzu  
halt der  
vorbereitet  
können.  
versamme  
gende. M  
zen stehen  
nung des  
an denselb  
nen Gren  
machung  
den entbli  
ehen best  
Kriegs ebe  
Pra  
nehrjähri  
äufig nac  
Command  
en Geist  
ich fast a  
em Auge